

# **Förderverein liberaler Senioren e.V.**

## **Förderrichtlinien**

Der Vorstand des „Fördervereins liberaler Senioren e.V.“ hat im Juni 2022 folgende Richtlinien für die Förderung von Projekten beschlossen:

1. Der „Förderverein liberaler Senioren e.V.“ unterstützt Projekte, die der Förderung der politischen Bildung dienen, zur Stärkung und Unterstützung älterer Menschen in der Politik beitragen und den Bekanntheitsgrad der Organisationen der „Liberalen Senioren“ steigern. Die Projekte müssen mit den liberalen Grundsätzen in Einklang stehen.
2. Gefördert werden Veranstaltungen, Veröffentlichung von Schriften sowie der Erwerb von Ausstattungen. Der Förderverein behält sich im Rahmen der Prüfung vor, Reise- und Übernachtungskosten gesondert zu bewerten, sofern für diese Leistungen andere Möglichkeiten der Kostenerstattung (z.B. durch Spendenbescheinigungen) gegeben sind.
3. Auf eine Förderung besteht kein Anspruch. Über die Förderungswürdigkeit und über die Förderhöhe entscheidet der Vorstand des „Fördervereins liberalen Senioren e.V.“ nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage verfügbarer Haushaltsmittel.
4. Die anteilige Förderung stellt eine Hilfe zur Selbsthilfe dar; das Fördervolumen sollte 30 % der förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Eine Ergänzungsförderung, beispielsweise bei der Verteuerung oder Veränderung des Projekts ist ausgeschlossen.
5. Voraussetzung einer Förderung ist ein Förderantrag. Dem Förderantrag ist eine Projektbeschreibung und eine Kostenschätzung beizufügen. Bei der Auflistung der Kosten ist auch offenzulegen, ob bei dem Projekt weitere Zuwendungen vorhanden sind. Diese Gelder werden bei der Förderentscheidung von den Gesamtkosten abgezogen.

### **Kontakt Daten des Fördervereins**

**Vorsitzender des Fördervereins:** Elmar Conrads-Hassel

**Geschäftsführung:** Dr. Michael Büsselmaier

Am Schleifweg 1; 76228 Karlsruhe [dr.buessemaker@web.de](mailto:dr.buessemaker@web.de) sowie 0721-78313100